

**Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH  
zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 01.11.2006**

**1 Netzanschluss**

- 1.1 Die Herstellung sowie Veränderung des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der vom Netzbetreiber Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen. Diese sind im Internet auf der Homepage des Netzbetreibers unter [www.stw-badherrenalb.de](http://www.stw-badherrenalb.de) veröffentlicht.
- 1.2 Jedes Grundstück, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ist über einen eigenen Netzanschluss an das Stromversorgungsnetz anzuschließen. Die berechtigten Interessen des Anschlussnehmers und des Netzbetreibers sind angemessen zu berücksichtigen.
- 1.3 Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses nach den im Preisblatt des Netzbetreibers Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH veröffentlichten Pauschalsätzen.
- 1.4 Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, nach tatsächlichem Aufwand.
- 1.5 Der Netzbetreiber Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH ist berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis nach § 26 der NAV beendet wird.

**2 Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme elektrischer Energie**

- 2.1 Soweit der Netzanschluss auf der Grundlage eines reinen Stromlieferungsvertrages für die Entnahme elektrischer Energie genutzt wird, ist der Abschluss eines Netznutzungsvertrages erforderlich. Wird bei der Nutzung des Netzanschlusses der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH auch die Energie durch die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH geliefert, kommt ein Anschlussnutzungsverhältnis gemäß § 3 NAV zwischen dem Anschlussnutzer und dem Netzbetreiber zustande. Dies gilt entsprechend bei der Nutzung des Anschlusses durch mehrere Anschlussnutzer für jeden einzelnen Anschlussnutzer.

- 2.2 Sofern der Netzanschluss von mehreren Anschlussnutzern in Anspruch genommen werden soll, ist der Anschlussnehmer verpflichtet, mit jedem Anschlussnutzer den Anteil an der Anmeldeleistung (in kW) zu vereinbaren, den der jeweilige Nutzer in Anspruch nehmen darf. Jeder Anschlussnutzer ist im Interesse eines sicheren Netzbetriebs verpflichtet, entsprechend seiner Vereinbarung mit dem Anschlussnehmer, den ihm an der Anmeldeleistung zustehenden Anteil nicht zu überschreiten. Der vom Anschlussnehmer selbst nutzbare Teil der Anmeldeleistung reduziert sich um die Summe der allen übrigen Anschlussnutzern zur Verfügung stehenden Leistung.
- 2.3 Wünscht der Anschlussnehmer eine Änderung der Aufteilung, setzt dies voraus, dass er mit allen von der Änderung betroffenen Anschlussnutzern neue Vereinbarungen über deren künftigen Anteil an der Anmeldeleistung getroffen hat und diese Anschlussnutzer eine entsprechende Änderung mit der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH vereinbart haben.

### **3 Baukostenzuschuss**

- 3.1 Es gelten die im jeweils aktuellen Preisblatt des Netzbetreibers Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH veröffentlichten Pauschalsätze unter [www.stw-badherrenalb.de](http://www.stw-badherrenalb.de).
- 3.2 Der Anschlussnehmer bezahlt dem Netzbetreiber Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Der weitere Baukostenzuschuss wird nach Ziiffer 3.1 berechnet.

### **4 Technische Anschlussbedingungen**

Die technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH an den Netzanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der elektrischen Anlage einschließlich Eigenanlagen sind in den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH im Internet unter [www.stw-badherrenalb.de](http://www.stw-badherrenalb.de) veröffentlicht.